

Artenschutzrechtliche Gutachten

Fachinformation für Betroffene

Mai 2014

© Renate Gebhardt-Brinkhaus

Software. Workshops. Gutachten.



ASPE -Institut GmbH

Kurz-Profil der ASPE-Institut GmbH:

- * Gründung 1986
- * aktuell 11 Mitarbeiter, davon eine Auszubildende

Leistungen:

- * Biotopkartierung
- * Landschaftsplanung
- * artenschutzrechtliche Gutachten

- * Software-Entwicklung im Bereich Artenschutz
- * IT-Dienstleistungen für Ökologie und Geowissenschaften

Gutachten - Schulungen - IT-Lösungen
Kompetenz im Artenschutz seit 1986

Software. Workshops. Gutachten.

Telefon: (0 23 61) 2 13 58
Fax: (0 23 61) 2 13 67

e-mail: aspe@aspe.biz
Internet: <http://www.aspe.biz> www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Blitzkuhlenstraße 21
45659 Recklinghausen

Warum müssen artenschutzrechtliche Gutachten erstellt werden?

Rechtsgrundlage: Bundesnaturschutzgesetz

§ 44

Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der **besonders geschützten** Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der **streng geschützten** Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören
(Zugriffsverbote).

- (2) Es ist ferner verboten,
1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten (**Besitzverbote**),
 2. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten im Sinne des § 7 Absatz 2 Nummer 13 Buchstabe b und c
 - a) zu verkaufen, zu kaufen, zum Verkauf oder Kauf anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten oder zu befördern, zu tauschen oder entgeltlich zum Gebrauch oder zur Nutzung zu überlassen,
 - b) zu kommerziellen Zwecken zu erwerben, zur Schau zu stellen oder auf andere Weise zu verwenden(**Vermarktungsverbote**).

Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bleibt unberührt.

- (3) Die Besitz- und Vermarktungsverbote gelten auch für
1. Waren im Sinne des Anhangs der Richtlinie 83/129/EWG die entgegen den Artikeln 1 und 3 dieser Richtlinie nach dem 30. September 1983 in die Gemeinschaft gelangt sind,
 2. Tiere und Pflanzen, die durch Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 4 bestimmt sind.

Wann müssen artenschutzrechtliche Gutachten erstellt werden?

Immer dann, wenn eine Bau- oder auch Rückbaumaßnahme bei der zuständigen Baubehörde beantragt werden muss, stellt die Behörde fest, ob ein artenschutzrechtliches Gutachten, oder eine artenschutzrechtliche Prüfung – Vorstufe I erstellt werden muss.

Besonders bei Rückbaumaßnahmen stehen die Gebäude oft schon längere Zeit leer und bieten Gebäudebrütern u. U. einen idealen Lebensraum.

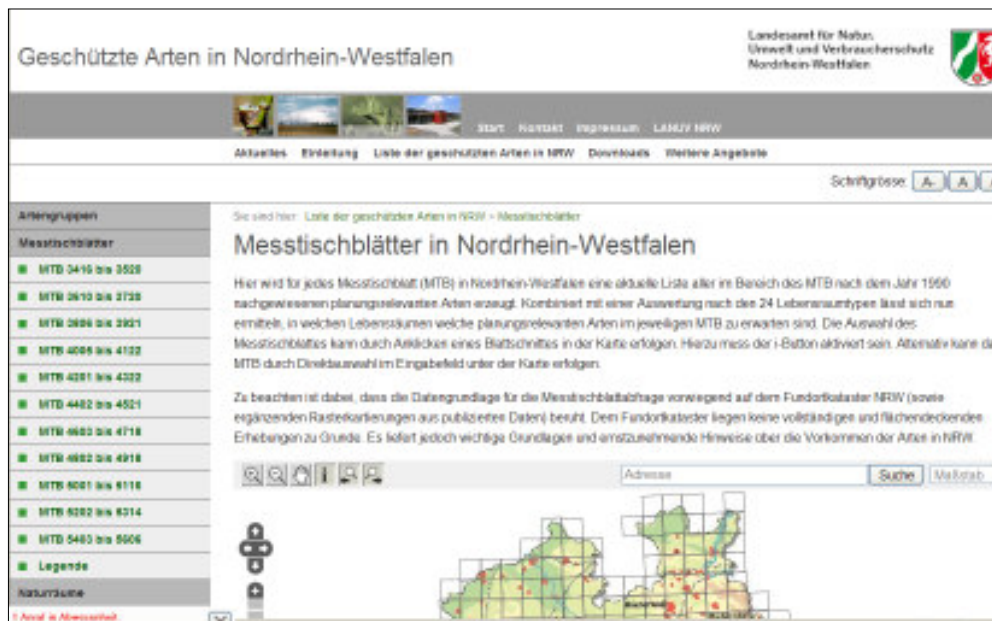
Vor Beginn der Arbeiten muss sichergestellt sein, dass kein Tier zu Schaden kommt.

Bei Neubauten muss das Gelände ebenfalls vorher untersucht werden, um mögliche Konfliktsituationen mit der vorhandenen Flora und Fauna zu klären.

Praktisches Vorgehen des Gutachters am Beispiel von NRW, falls ein artenschutzrechtliches Gutachten von der zuständigen Behörde gefordert wurde.

1. Recherche in den Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>



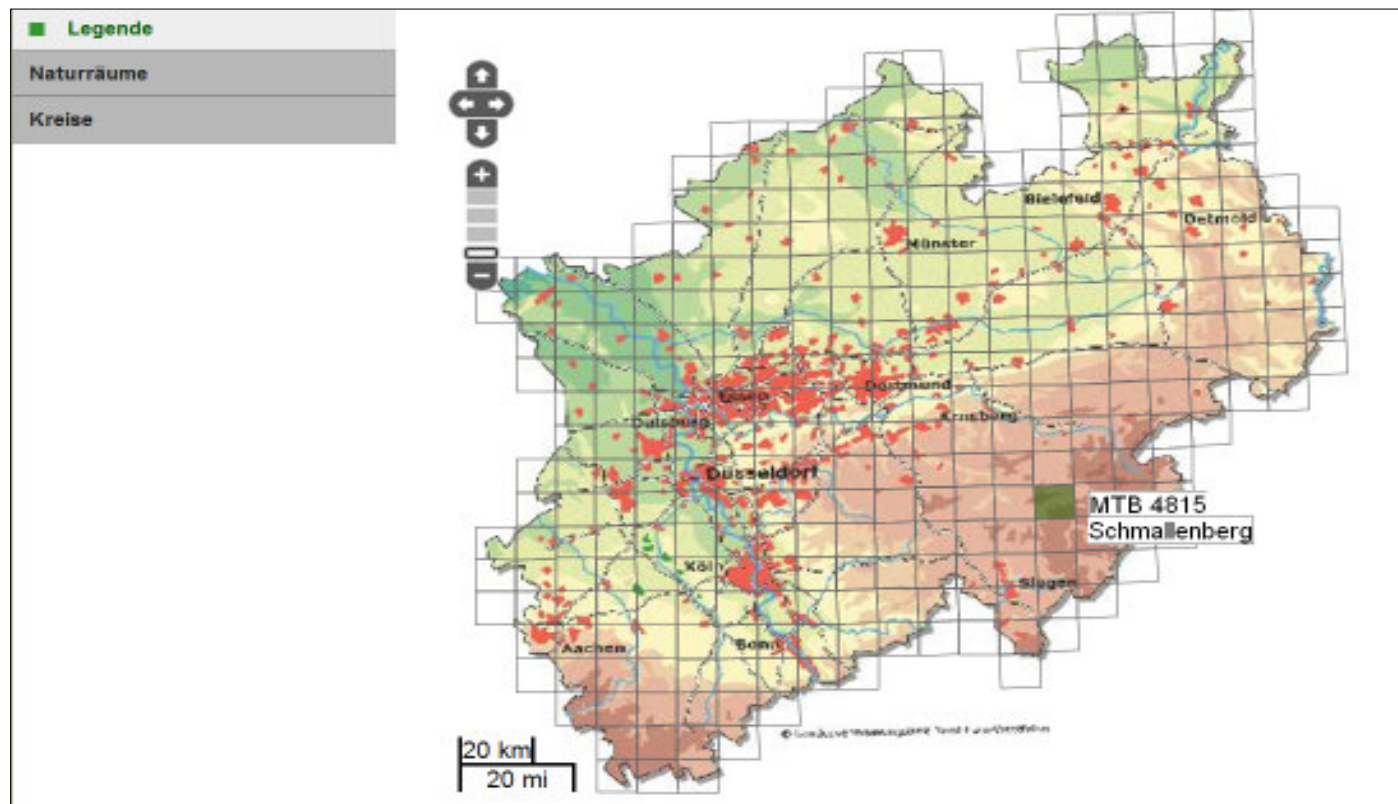
The screenshot shows the website 'Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen' from the Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. The page title is 'Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen'. The main content area contains a list of MTB (Messtischblätter) with their coordinates and a map of North Rhine-Westphalia showing the distribution of protected species. The list includes:

MTB	WGS84
MTB 3410	3410 3528
MTB 3610	3610 3738
MTB 3806	3806 3937
MTB 4006	4006 4132
MTB 4201	4201 4332
MTB 4402	4402 4521
MTB 4602	4602 4718
MTB 4802	4802 4918
MTB 5001	5001 5118
MTB 5202	5202 5314
MTB 5403	5403 5506

The map shows the distribution of protected species across North Rhine-Westphalia, with red dots indicating the locations of the MTB. The page also includes a search bar and a 'Suche' button.

Software. Workshops. Gutachten.

Zu jedem Messtischblatt stellt das LANUV umfangreiche Daten zur Verfügung, die zur ersten Einschätzung der betroffenen Fläche genutzt werden können.



Software. Workshops. Gutachten.

Es werden sämtliche Arten gelistet, über die das LANUV Informationen gespeichert hat, inklusive einer Einschätzung des Erhaltungszustandes. (hier: Auszug)

Artengruppen
Messtischblätter
■ MTB 3416 bis 3520
■ MTB 3610 bis 3720
■ MTB 3806 bis 3921
■ MTB 4005 bis 4122
■ MTB 4201 bis 4322
■ MTB 4402 bis 4521
■ MTB 4603 bis 4718
■ MTB 4802 bis 4918
■ MTB 5001 bis 5116
■ MTB 5202 bis 5314
■ MTB 5403 bis 5606
■ Legende
Naturräume
Kreise

Sie sind hier: [Liste der geschützten Arten in NRW](#) > [Messtischblätter](#)

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4617

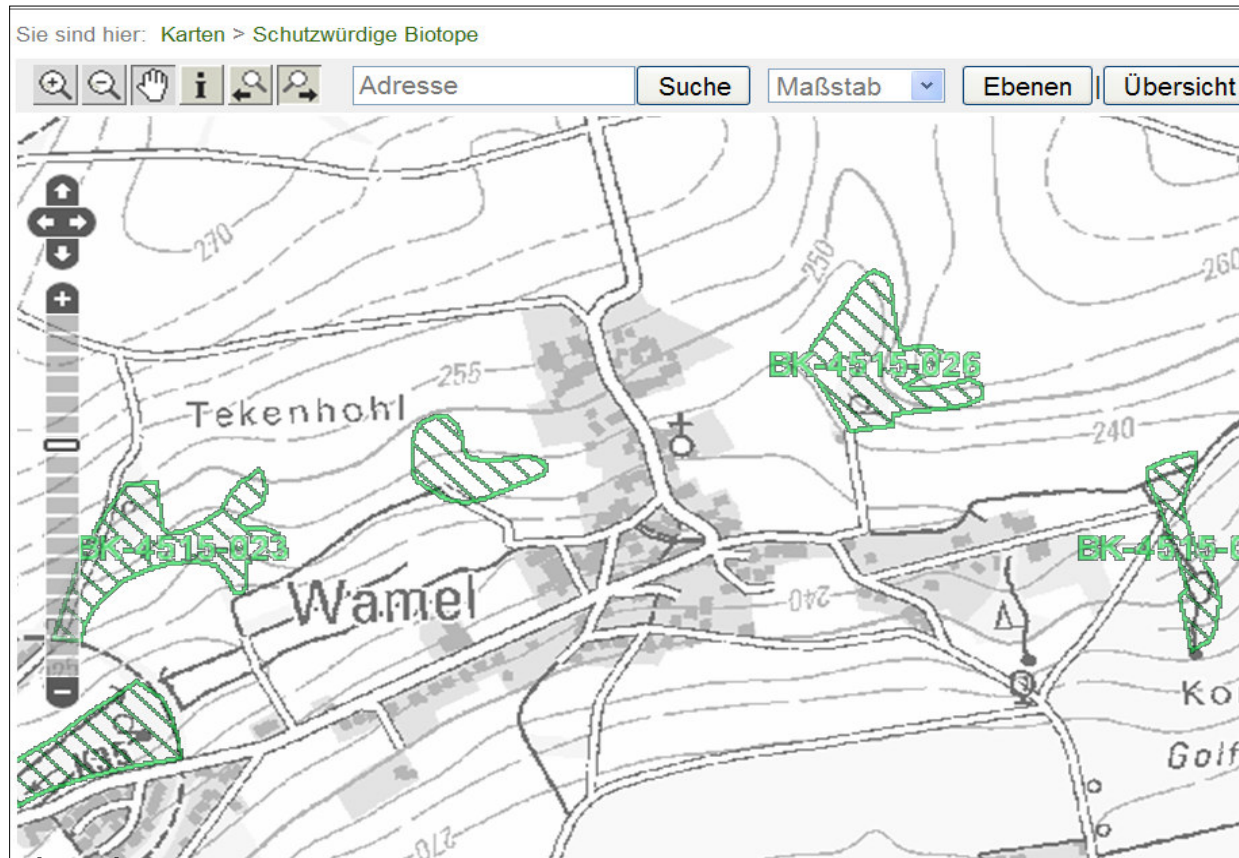
(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4617 nach *Lebensraumtypen*)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Eptesicus nilsoni	Nordfledermaus	Art vorhanden	S	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	

Software. Workshops. Gutfachten.

Unter folgendem link können in den Online-Daten des LANUV Informationen zu Biotopkataster, Naturschutzgebieten o.ä. abgefragt werden.

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>



Software. Workshops. Gutfachten.

2. Anfragen bei den Naturschutzorganisationen

Wir beziehen immer alle Naturschutzorganisationen wie BUND, NABU oder auch Bürgerinitiativen mit in die Arbeiten ein. Denn nicht selten verfügen sie über zusätzliche Informationen die nicht in den Katastern der betreffenden Landesbehörde (hier: LANUV) zu finden sind.

Und oft sind zahlreiche orts- und tierkundige Fachleute in den Naturschutzorganisationen zu finden, die dann gern unterstützen, wenn Tierarten betroffen sind und die auch Umsiedlungen vornehmen, künstliche Nisthilfen beschaffen und installieren etc.

Außerdem beugt man so Einwänden vor, die unter Umständen ein Genehmigungsverfahren verlängern können.

3. Informationsbeschaffung bei der Naturschutzbehörde

In der Regel fordert die zuständige Naturschutzbehörde des Kreises oder der Stadt das Artenschutz-Gutachten. D.h., dass bereits der Verdacht oder konkrete Kenntnisse vorliegen, dass Fauna oder Flora beeinträchtigt werden. Diese Informationen fließen ebenfalls in das Gutachten mit ein.

4. Kartierungen vor Ort

Die Ortsbegehung findet zusammen mit dem Besitzer/Bauherrn und evtl. sogar mit einem Vertreter der Naturschutzbehörde statt. Dies stellt sicher, dass keine Faktoren übersehen werden, die das Verfahren verzögern können.

Es wird bei der Ortsbegehung nicht nur nach den Tierarten gesucht, die die Kataster oder die Informationen der Naturschutzorganisationen beinhalten, sondern der Zustand gelistet, der während des aktuellen Kartiertermins vorgefunden wurde.

Je nachdem wie großflächig der Eingriff ist, muss auch die nähere oder weitere Umgebung in die Beurteilung mit einbezogen werden.

Vor Ort wird der Eigentümer/Bauherr auch über weitere Vorschriften die beachtet werden müssen informiert, wie z.B. Baumschutzsatzung bzw. allgemeine Vorschriften wie Zeiten für Heckenschnitt, Baumfällungen etc.

Je nachdem welche Tierarten vorgefunden wurden, sind eventuell noch weitere Untersuchungen erforderlich, um z.B. mittels Detektor ausfliegende Fledermäuse zu bestimmen.

Unter Umständen wird z.B. bei dem Abriss eines Gebäudes, eine Begleitung der Arbeiten durch einen Fachmann erforderlich (Ökologische Baubegleitung).

Was passiert, wenn tatsächlich geschützte Arten betroffen sind?

Grundsätzlich muss ein Weg gefunden werden, damit Tiere und Pflanzen möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Nur im schlimmsten Fall muss die Baumaßnahme tatsächlich unterbleiben.

In der Regel lassen sich gemeinsam mit Bauunternehmer, Baubehörde und Gutachter Alternativen bzw. Kompromisse finden.

Z.B. Kann der Rückbautermin in den Herbst oder Winter verlegt werden, damit Brutvögel und Fledermäuse nicht beeinträchtigt werden.

Oder es müssen Ersatzquartiere zur Verfügung gestellt werden, damit Brutvögeln oder Fledermäusen Ausweich-Möglichkeiten geboten werden.

Oder es sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen, falls geschützte Pflanzenarten betroffen sind.

Was kostet solch eine artenschutzrechtliche Prüfung?

Dies ist abhängig von Umfang und Art des Vorhabens und kann nur für den speziellen Einzelfall kalkuliert werden.

Beispielsweise kann die Begutachtung eines rückzubauenden Einfamilienhauses bereits mit 1-2 Ortsterminen abgeschlossen sein.

Sprechen Sie uns an, ich unterbreite Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

renate.g-brinkhaus@aspe.biz



Renate Pellnert-Ries

Zwei Beispiele aus unserer Praxis

1. Dohlen in den Kaminen mehrerer zum Abriss vorgesehener Gebäude, sowie Efeubewuchs, der ebenfalls zahlreichen Vogelarten Nistmöglichkeiten bietet.

Verschiedene Ansichten der Gebäude.

Um das Efeu zu entfernen muss mittels weiterer Ortstermine festgestellt werden, wann die Brutzeit zu Ende ist.



Software. Workshops. Gartachten.

In den Morgenstunden des ersten Kartiertages wurde Nestbautätigkeiten von Dohlen festgestellt. Allerdings ist eine vertiefende Untersuchung notwendig, falls genau ermittelt werden soll, in wie vielen Nestern tatsächlich eine Eiablage stattfindet.

Gemäß den Verbotstatbeständen des § 44(1)3 BNatSchG, der insbesondere die Wohnstätten umfasst, ist die Bautätigkeit bis zum Ende der Brutzeit auszusetzen.

Lösung: Durch eine ökologische Baubetreuung kann der Zeitpunkt des Endes der Brutzeit zweifelsfrei festgestellt werden, so dass zwischen Mitte und Ende Juni die Abrissarbeiten beginnen könnten. Gleichzeitig müssen als Ausgleichsmaßnahme 12 Nistkästen für Dohlen im unmittelbaren Umfeld an den Bäumen angebracht werden, die dann in den folgenden Jahren als Ausweichquartiere zur Verfügung stehen.

Aufnahmen der Kaminöffnungen in den Dachböden:



Es wurden in jedem der sechs Gebäude Nester gefunden.

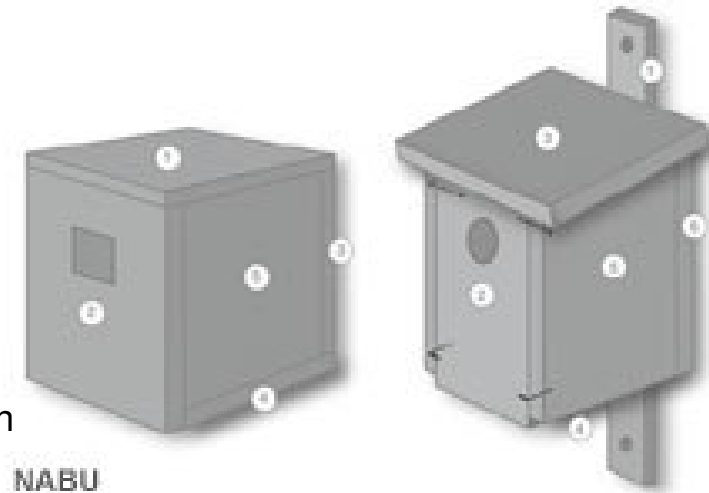


Unter folgendem Link findet man eine Bauanleitung für Dohlen-Nistkästen:

<http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/14229.html>

Bauanleitung für Dohlennistkästen

Die Dohle brütet gerne in Höhlen aller Art. Doch diese sind vielerorts selten geworden. Mit speziellen Nistkästen können Sie die Wohnungsnot der Dohle im Siedlungsbereich, in Parks und Wäldern mindern. Gebäude-Nisthilfen lassen sich mit Nistkästen an der Außenfassade oder durch Einbau integrierter Brutnischen realisieren. Dabei hat letztere Version deutliche Vorteile wie größere Bruträume und geringere Witterungsanfälligkeit. Für Dohlen, die gerne ehemalige Schwarzspechthöhlen beziehen, eignet sich besonders der Nistkasten für Baumbrüter.



NABU

Je nachdem, ob sie Baum- oder Gebäudebrütern helfen möchten, eignen sich verschiedene Nistkästen.

2. Sanierungsvorhaben eines alten Hofgebäudes

Hofgebäude mit zahlreichen Öffnungen



An der Nordfassade gibt es mehrere Möglichkeiten in das Gebäude zu gelangen, die z.B. von Vögeln oder Fledermäusen genutzt werden könnten.

An der Außenfassade sind jedoch keine Spuren von Nestern oder dem Einflug von z.B. Schleiereule zu erkennen.

Software. W.

Eingangsbereich in den landwirtschaftlichen Teil:



Im Inneren, im ehemaligen Stallbereich, befindet sich an einem der Deckenbalken ein altes Rauchschnalbennest, das jedoch lt. Aussage des Enkels der letzten Besitzerin seit mindestens 1973 nicht mehr bewohnt wurde.

Es konnten im Bodenbereich auch keine Spuren von Schnalbenkot festgestellt werden.

Lösung: Das Nest darf entfernt werden.

Es wird jedoch empfohlen, nach der Sanierung im Außenbereich an geeigneter Stelle 2-3 künstliche Schnalbenester anzubringen.

Gleiches gilt für Fledermauskästen. Zwar wurde im Gebäude keine Spuren entdeckt. Trotzdem sollten im Sinnen des Artenschutzes mehrere Kästen angebracht werden.

Weitere nützliche Tipps und Informationen

Fledermausquartiere an Gebäuden: http://www.fledermaus-bayern.de/content/fldmcd/schutz_und_pflege_von_fledermaesen/fledermausquartiere-gebaeuden-lfu-broschuere.pdf

Beispiel für ein Fledermaus Einbauquartier (in Fassade integrierbar):
<http://www.ehlert-partner.de/Flederkist.html>

Beispiele für Fledermausdachziegel:
<http://www.baulinks.de/webplugin/2010/1957.php4>
<http://www.braas.de/produkte/katalog/d/dachsteine-dachstein-zubehoer-sonderformpfannen-dachsteine-fledermausstein.html>

Künstliche Schwalbennester:
<http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/01086.html>

Mauersegler-Nistkasten:
<http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/01103.html>



ASPE -Institut GmbH

Vielen Dank für Ihr Interesse !

Musikalische Begleitung: Citylights <https://www.frametraxx.de/info/kostenlose-gemafreie-musik.html>

Telefon: (0 23 61) 2 13 58
Fax: (0 23 61) 2 13 67

e-mail: aspe@aspe.biz
Internet: <http://www.aspe.biz> www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Blitzkuhlenstraße 21
45659 Recklinghausen

Software. Workshops. Gutachten.

Referenzen:

Referenzliste Artenschutzgutachten:

Neubau InTraKON, Recklinghausen	Neubau Accent GmbH & Co.Kg, Recklinghausen	Abrissvorhaben Fa. Nöll, Castrop-Rauxel
Neubau Felco GmbH, Recklinghausen	CharterHaus GmbH: Abrissvorhaben Wohnturm Bergkamen	Bauvorhaben Ring GmbH, Recklinghausen
DTE-Systems GmbH, Recklinghausen	Fa. Larackers: Umweltbericht Nieukerk	Fa. Larackers: Abrissvorhaben Krefeld
Abrissvorhaben Rödiger, Witten	Abrissvorhaben Löhrhofcenter, GL-Abbruch GmbH, Recklinghausen	Bauvorhaben Brinkforth, Marl
Bauvorhaben Röttger, Recklinghausen	Abrissvorhaben Sroka, Oer-Erckenschwick	Bauvorhaben KIM GmbH, Recklinghausen
Bauvorhaben Grullbadstraße, Stadt Recklinghausen	Bauvorhaben Schumacher, Philippsburg	Bauvorhaben DBW, Datteln
Bauvorhaben Vandermissen, Recklinghausen	Abrissvorhaben Hütter, Recklinghausen	Abrissvorhaben Hafenstraße, Datteln

Referenzliste öffentliche Auftraggeber:

Bayern:

Landratsamt Altötting	Landratsamt Amberg-Sulzbach	Regierung von Mittelfranken	Landratsamt Ansbach
Landratsamt Dillingen a. d. Donau	Landratsamt Donau-Ries	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Günzburg
Landratsamt Landshut	Landratsamt Nürnberg-Land	Landratsamt Mühldorf a. Inn	Landeshauptstadt München
Landratsamt München	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.	Stadt Regensburg
Landratsamt Roth	Landratsamt Schwandorf	Landratsamt Starnberg	Landratsamt Straubing-Bogen
Stadt Würzburg	Landratsamt Main-Spessart	Städtisches Forstamt Schweinfurt	Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Berlin:

Bezirksamt Pankow	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Bezirksamt Neukölln
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	Bezirksamt Berlin Lichtenberg	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	

Brandenburg:

Landesumweltamt Brandenburg	Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Bremen
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Bremen	Freie u. Hansestadt Hamburg

Hamburg:

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Regierungspräsidium Darmstadt	Regierungspräsidium Kassel
Regierungspräsidium Gießen	Vivarium Darmstadt	Tier- und Pflanzenpark "Fasanerie", Wiesbaden



ASPE -Institut GmbH

Mecklenburg-Vorpommern:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Tiergartengestaltung Wiesenthal Tier- & Freizeitpark Jaderberg

Niedersachsen:

Nordrhein-Westfalen:

Kreis Aachen
Bundesstadt Bonn
Kreis Lippe
Stadt Essen
Oberbergischer Kreis
Kreis Herford
Stadt Köln
Kreis Minden-Lübbecke
Kreis Recklinghausen
Kreisverwaltung Unna
ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Rhein-Erft-Kreis
Stadt Bielefeld
Stadt Duisburg
Kreisverwaltung Euskirchen
Kreis Gütersloh
Stadt Herne
Märkischer Kreis
Stadt Mönchengladbach
Ennepe-Ruhr-Kreis Rhein-Sieg-Kreis
Kreis Warendorf
Tiergarten der Stadt Recklinghausen

Rheinisch-Bergischer Kreis
Kreis Borken
Kreis Düren
Stadt Gelsenkirchen
Stadt Hagen
Kreis Kleve
Hochsauerlandkreis
Stadt Mülheim an der Ruhr
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal
IHK Krefeld

Stadt Bochum
Kreis Coesfeld
Landeshauptstadt Düsseldorf
Rhein-Kreis Neuss
Kreis Heinsberg
Stadt Krefeld
Kreisverwaltung Mettmann
Stadt Münster
Kreis Steinfurt
Kreis Paderborn

Rheinland-Pfalz:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Stadtverwaltung Ludwigshafen

Kreisverwaltung Ahrweiler
Stadtverwaltung Landau i. d. Pfalz
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück
Freizeitbetriebe Worms GmbH
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland

Kreisverwaltung Germersheim
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Stadt Mainz
Kreisverwaltung Vulkaneifel

Saarland:

Sachsen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen
Landratsamt Erzgebirgskreis
Landratsamt Bautzen
Landratsamt Meißen
Tiergarten Delitzsch

Landratsamt Mittelsachsen
Landratsamt Leipzig
Kreisfreie Stadt Chemnitz
Tierpark Eilenburg
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Tierpark Köthen

Landratsamt Vogtlandkreis
Kreisfreie Stadt Leipzig
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tierpark Hirschfeld

Landratsamt Zwickau
Landratsamt Görlitz

Sachsen-Anhalt:

Tierpark Zittau

Schleswig-Holstein:

Thüringen:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Landratsamt Gera
Landratsamt des Ilmkreises
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt Sömmerda
Landratsamt des Warthburgkreises

Landratsamt Altenburg
Landratsamt Gotha Landratsamt Greiz
Landratsamt Jena
Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Landratsamt Sonneberg
Landratsamt Weimarer Land

Landratsamt Eichsfeld
Landratsamt Hildburghausen
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Landratsamt Suhl
Stadtverwaltung Erfurt

Landratsamt Eisenach
Stadtverwaltung Weimar
Landratsamt Nordhausen
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Software. Workshops. Gutachten.

Telefon: (0 23 61) 2 13 58
Fax: (0 23 61) 2 13 67

e-mail: aspe@aspe.biz
Internet: <http://www.aspe.biz> www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Blitzkuhlenstraße 21
45659 Recklinghausen